

zu entsorgendes Grundstück:
(falls abweichend von der Anschrift)

Straße, Hausnummer, Plz, Ort

Kreis Plön
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 7
24301 Plön

Vor- und Familienname des Grundstückseigentümers

940

Kundennummer lt. Abgabenbescheid

Straße, Hausnummer

Plz., Ort

Telefonnummer

Verwertung von Bioabfällen durch Eigenkompostierung

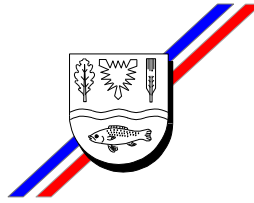
Nach § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Ich erkläre, dass ich in der Lage bin und auch beabsichtige, sämtliche organische Abfälle wie z.B. Küchenabfälle (einschließlich Knochen und Schalen von Zitrusfrüchten) sowie Garten- und sonstige kompostierbare Abfälle vollständig, ordnungsgemäß und schadlos gem. § 7 Abs. 3 KrWG auf meinem Grundstück zu kompostieren und versichere, keine organischen Abfälle in den grauen Restabfallbehälter zu füllen. Deshalb benötige ich keine braune Biotonne.

Mir ist bekannt, dass aufgrund § 19 Abs. 1 KrWG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH sowie des Amtes für Abfallwirtschaft des Kreises Plön berechtigt sind, mein Grundstück zur Überwachung der Getrennthaltung und korrekten Verwertung von Abfällen zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers



KREIS PLÖN DIE LANDRÄTIN

-Amt für Abfallwirtschaft-
Behler Weg 21a, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 74 74 74

Wichtiger Hinweis zur Befreiung von der Biotonne

Liebe Kundin, lieber Kunde,

da Sie eine Befreiung von der Biotonne beantragt bzw. vom vorherigen Eigentümer übernommen haben, wurde Ihnen diese nicht mit berechnet.

Die Befreiung wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die anliegende Erklärung bei mir vollständig **ausgefüllt und unterzeichnet** eingegangen ist.

Bitte lesen Sie sich den Infotext auf dem Befreiungsantrag aufmerksam durch.

Sollte die unterschriebene Erklärung hier nicht **innerhalb von 2 Wochen** eingegangen sein, so gilt das Grundstück als nicht von der Biotonne befreit und ich werde Ihnen zum folgenden Monat eine Biotonne aufstellen lassen und diese auch berechnen.

Ich weise Sie auf den letzten Absatz des Befreiungsantrages hin. Die Eigenkompostierung muss tatsächlich, umfassend und vorschriftsmäßig erfolgen. Es besteht die rechtliche Möglichkeit, dies auf Ihrem Grundstück zu überprüfen.

Auch wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass keinerlei Bioabfälle in den grauen Restabfallbehälter gegeben werden dürfen. Geschieht dies trotzdem, wird der Behälter wegen Fehlbefüllung nicht entleert.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Abfallwirtschaft

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landrätin des Kreises Plön, Amt für Abfallwirtschaft, Behler Weg 21 a, 24306 Plön, E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de, De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de, Tel.: 04522-743-0.

Die Daten werden erhoben, um Ihre Abfallentsorgung sicherzustellen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 4 der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter dem Link: www.kreis-ploen.de (Abfallwirtschaft) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeitung oder von unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter der Anschrift 24306 Plön, Hamburger Straße 17/18, E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de, Tel. 04522-743 507 erreichen können.